Nutzungsordnung vom 01.10.2021 für den CIP-POOL der Fakultät für Maschinenbau

Grundsätzlich gelten die Nutzungsbedingungen, sowie die des Rechenzentrums der Ruhr-Universität Bochum, für Mitarbeiter und Studierende.

Der entsprechende Auszug aus der Satzung des Rechenzentrums kann hier eingesehen werden und ist unter www.rz.rub.de/orga/struktur/ordnungen.html zu finden.

Jeder Benutzer erklärt mit Erhalt einer für den CIP-POOL gültigen Zugangsberechtigung, dass er bei den gestellten Anwendungen und Diensten die Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes NRW, der Datensicherheit, der jeweiligen Dienstvereinbarung der Ruhr-Universität Bochum zur Datenverarbeitung, der Benutzerordnung des DFN-Vereins, sowie der Satzung und der Betriebsregelung für das Rechenzentrum der Ruhr-Universität Bochum anerkennt und einhält.

Darüber hinaus gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

- Die Nutzungszeiten des CIP-POOL sind von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 18:45 Uhr.
- Zugangsberechtigte Personen sind verpflichtet den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Laute Musik & laute Unterhaltungen bitten wir zu unterlassen. Stören Sie andere Personen nicht beim Arbeiten.
- Speisen und offene Getränke -egal welcher Art- am Arbeitsplatz zu sich zu nehmen, ist verboten. Für Ihre Pausen wurden die "runden Tische" angeschafft, dort können Sie speisen.
- Die Arbeitsplätze sind sauber zu halten, Müll ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- Es dürfen weder Veränderungen am System vorgenommen noch Programme installiert werden.
- Es ist untersagt, eigene Computer an die Netzwerkdosen anzuschließen.
- Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten.

Die Nutzungsberechtigung:

- Die Nutzungsberechtigung f
 ür den CIP-POOL erfolgt durch eine Freischaltung der Administration.
- Nutzungsberechtigt sind Mitarbeiter und Studierende der Fakultät für Maschinenbau. Mitarbeiter und Studierende anderer Fakultäten sind nur Nutzungsberechtigt, wenn die jeweilige Veranstaltung in den Räumen des CIP-POOL der Fakultät für Maschinenbau stattfindet. Die Nutzungsberechtigung ist auf den Zeitraum der Veranstaltung beschränkt.
- Die Zugangsberechtigung ist ab dem Tag der ersten Freischaltung mindestens ein Jahr gültig und verlängert sich durch das selbsttätige Ändern des eigenen Passworts um ein weiteres Jahr. Ist eine erneute Freischaltungen durch die Administration notwendig, z.B. weil das Passwort vergessen wurde, wird der Studierendenausweis sowie ggf. eine aktuelle Studienbescheinigung benötigt.
- Das Erstpasswort welches die Administration vergeben hat, ist sofort nach Freischaltung durch ein selbst gewähltes zu ersetzen.
- Die Zugangsberechtigung (Benutzername und Passwort) ist persönlich. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist verboten.
- Eine gleichzeitige Anmeldung an unterschiedlichen Arbeitsplätzen mit einem Account ist nicht möglich. Es erfolgt die automatische Abmeldung ggf. beider angemeldeter Benutzer ohne Vorwarnung, Daten können verloren gehen.
- Die Berechtigung erlischt mit der Exmatrikulation, welche der Administration unverzüglich mitzuteilen ist. Der Account wird nach der Exmatrikulation gelöscht. Gespeicherte Daten des gelöschten Accounts auf dem File-Server (Laufwerk H) werden nach 6 Monaten gelöscht. Nach zwei Jahren ohne Anmeldung im CIP-POOL wird von einer Exmatrikulation ausgegangen und der Account, sowie alle Daten auf dem File-Server (Laufwerk H), gelöscht.

Speichern von Daten:

- Speichen Sie keine Daten direkt auf dem Arbeitsplatzrechner, die Accounts werden in unregelmäßigen Abständen gelöscht. Benutzen Sie eigene USB-Sticks oder den File-Server (Laufwerk H) für Ihre zu speichernden Daten. Benennen Sie ihren USB-Stick mit Ihrem Namen oder Ihrer Matrikelnummer. Sollten Sie den USB-Stick im CIP-POOL vergessen haben, können wir diesen so Ihrer Person zuordnen.
- Der File-Server (Laufwerk H) hat eine begrenzte Speicherkapazität. Über eine zu hohe Speicherbelegung des File-Servers (Laufwerk H) werden Sie bei der Anmeldung informiert. Sie können dann nicht mehr benötigte Daten löschen, bzw. auf einen USB-Stick verschieben.

Pflichten, Haftung und Datengeheimnis:

- Es werden t\u00e4glich Backups/Datenduplikate der Daten des File-Servers auf verschiedenen Servern angelegt.
- Weder der CIP-POOL, die Fakultät für Maschinenbau noch die RUB haften für Schäden, die dem Nutzer durch die Nutzung des CIP-POOLs entstehen können. Es wird keine Haftung für den Datenbestand, Übertragungsfehler, Ausfall von Hardware usw. übernommen.
- Die Administration ist schriftlich auf die Beachtung des Datengeheimnisses nach DSG-NW sowie auf die Beachtung von Amtsverschwiegenheit und Dienstgeheimnis gemäß BAT, LBG und StGB verpflichtet.
- Personenbezogene Daten werden nur zu Anmelde-, Benachrichtigungs- und/ oder Abrechnungszwecken benutzt und spätestens nach zwei Jahren gelöscht.
- Jegliche Benutzung, die das Persönlichkeitsrecht anderer und/ oder deren Privatsphäre beeinträchtigen könnte oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diese gründenden Lizenzen verletzen könnte, ist zu unterlassen und kann Strafrechtlich verfolgt werden.
- Jeglicher Verstoß gegen einschlägige Schutzvorschriften (u.a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) ist verboten und gilt als Missbrauch, der zum Entzug der Berechtigung führt.
- Eine Nichteinhaltung dieser Nutzungsordnung kann ein Ausschluss der Nutzung des CIP-POOLs nach sich ziehen. Dauer und Art des Ausschlusses wird im Einzelfall entschieden.
- Mit der Anmeldung am Arbeitsplatz verpflichtet sich der Benutzer diese Nutzungsordnung einzuhalten.

Die vorherige Nutzungsordnung verliert Ihre Gültigkeit durch Bestätigung dieser bei der Anmeldung am Arbeitsplatz.

Stand: 01.10.2021

U:Aushlinge Formulare Usw/Aushlinge/Hinweise - Türschilder - Klausur - Krankheit - Aushfall/Nutzangsordnung_Fuer_Den_CIP-A4_Fassung_Vom_2021-10-18.Docs